



Sehr geehrte politische Mitarbeiter des Bauausschusses,

in Wilhelmsburg herrscht wie überall der Bedarf neuen Wohnraum zu schaffen, ich hatte damals 1996 bei dem Baudezernenten K. die Möglichkeit erörtern lassen, inwieweit eine Hinterhausbebauung in Wilhelmsburg erlaubt sei. Er erläuterte mir damals, dass wir (meine Schwiegereltern wohnten dort) im Fitgerweg 7 (zugehörig zu Wilhelmsburg 79 und der Baustufenplan Baunutzungsverordnung von 1962 WR1) derzeit nur ein Haus hinter dem bestehenden mit Verbindung ansetzen dürfen. Ich hatte damals das Glück, dass im Fitgerweg 9 das Nachbarhaus zum Verkauf angeboten wurde, so dass wir nicht anbauen mussten oder wegziehen mussten. Leider hatten andere Kinder der Ur-Wilhelmsburger nicht soviel Glück und zogen aus unserem Stadtteil weg.

Nun sind jetzt einige meiner Kinder groß und wir wollten neuen Wohnraum schaffen und separate Wohnungen anbauen oder sogar auf die Garage mehrere Wohnungen aufsetzen.  vom Bauamt lehnte diesen Antrag ab, mit der Begründung, es gäbe in einigen Gebieten in Wilhelmsburg (beträfe unser Wohngebiet) noch die alten Verordnungen von 1962 also 53 Jahre alt!, in der nicht wie in Hamburg sonst üblich die Grundflächenzahl 0,4 eines Grundstücks bebaut werden darf, sondern eine weitaus geringere Fläche laut der alten Verordnung. Für uns als Großfamilie bedeutet das, dass meine Kinder den Stadtteil in dem wir alle groß geworden sind verlassen müssen, weil wir nicht gleichgestellt werden mit anderen Stadtteilen wo mit der GRZ von 0,4 des Grundstücks bebaut werden darf. Ich möchte Sie deshalb bitten dieses Problem zu lösen. Zum einen gibt es massiven Wohnungsbedarf und wir Wilhelmsburger haben zum Teil sehr große Grundstücke, auf denen wir gerne neuen Wohnraum schaffen würden. Dieses würde zum einen den Wohnungsmarkt helfen, als auch neue Arbeitsplätze entstehen lassen. Besonders wenn innerhalb eines Stadtteils so massive Unterschiede in den Strassen vorliegen, und in anderen Stadtteilen sowohl die GRZ gilt als auch Hinterhausbebauungen möglich sind.

Da dieses Problem nur politisch in Bauausschüssen und Anträgen gelöst werden kann, bitte ich hier als Wilhelmsburger Bürgerin um Ihre Unterstützung und bitte meinen Antrag auf Anbau einer separaten Einheit an unser Haus im Fitgerweg 9 zu diskutieren. Gerne komme ich auch in den Ausschuss. Denn ich denke, dass ich ohne politische Unterstützung nur eine juristische Möglichkeit habe. Ich würde mich aber freuen, wenn alle Wilhelmsburger diese Chance hätten für Ihre Kinder die GRZ 0,4 zu erreichen, so dass wir Alle gemeinsam neuen Wohnraum schaffen können. Wir haben nur den Antrag für 45qm Grundstücksfläche zusätzlich gestellt und hierfür eine Ablehnung von  erhalten. Unser Grundstück ist aber 774 m² groß, so dass bei einem Faktor von 0,4 eine Fläche von 310 qm für einige Stadtteile möglich ist. Wir haben bisher aber nur 93qm überbaut, der Anbau wäre nur 0,2 Abweichung und wurde uns verwehrt, obwohl neuer Wohnraum dringend gebraucht wird. Hinzu kommt, dass Flurstücke wie 1756, 1755, 1753, 2189 und sogar 1758 und 1714 neue Anbauten in viel größerer Fläche erlaubt bekamen. Auch hier herrscht ein Ungleichgewicht innerhalb von 100 m.

Ich würde mich freuen, wenn Sie als Politiker den Sachverhalt überprüfen. Gerne komme ich zur Tagung und lege die Fotos etc vor der anderen Bauvorhaben und erläutere die Möglichkeit, wie wir in Hamburg neuen Wohnraum schaffen könnten, wenn die Stadtteile gleichberechtigt wären und innerhalb von Stadtteilen diese Gleichstellung erfolgen würde.

Mit freundlichen Grüßen

